VI. PHÖBENER APFELBLÜTEN-SCHLEPPJAGD

AM 22. APRIL 2017

DER BRANDENBURGER HUNTING CLUB

UND SEINE JAGDHERREN

BARBARA FICHTER UND FALK GRONENBERG

LADEN EIN ZUR

VI. PHÖBENER APFELBLÜTEN-SCHLEPPJAGD

AM

SAMSTAG, 22. APRIL 2017

POLO- UND REITANLAGE PHÖBEN

(TRIBÜNENHAUS AM VIELSEITIG-KEITSPLATZ), PHÖBENER CHAUSSEESTR. 30, 14542 WERDER OT PHÖBEN

U.A.W.G. ULRICH SCHROEDER,
TEL. 0172-6935544
EMAIL:
U.SCHROEDER@GVW.COM

RENDEZVOUS: 11.00 UHR AM TRIBÜNENHAUS AM VIELSEITIGKEITSPLATZ
AUFBRUCH ZUR JAGD: 12.00 UHR TRIBÜNENHAUS AM VIELSEITIG-KEITSPLATZ (ZU FUSS ODER ZU PFERD)
HA, LA LIT UND CUREE: 15.00 UHR VIELSEITIGKEITSPLATZ
CAP: FÜR REITER € 35,00 INKL. INFRASTRUKTURUMLAGE (BZW. € 15,00 FÜR JUGENDLICHE). FÜR ZUSCHAUER IST DIE TEILNAHME KOSTENFREI. DIE ZUSCHAUER WERDEN GEFÜHRT.
MEUTE: BÖHMER HARRIER MEUTE MIT MASTER THORSTEN MÖNCHMEYER
BLÄSER: RALLYE TROMPES DE LA BRUYÈRE
BOXEN: FÜR ÜBERNACHTUNGEN DER PFERDE – SVEN TROSCHKE, TEL 0157 35789611, EMAIL SVENTROSCHKE@GMX.DE
ZIMMERBUCHUNG: HTTP://WWW.COUNTRY-INN-HOTEL.DE

WIR BITTEN WIE IMMER, DIE TRADITIONELLEN JAGDREGELN EINZUHALTEN. HUNDE SIND AN DER LEINE ZU FÜHREN. DIE JAGD HAT EINEN STOPP UND WIRD MIT EINEM SPRINGENDEN UND EINEM NICHT SPRINGENDEN FELD GERITTEN. DIE JAGDSTRECKE VERLÄUFT ÜBER BODEN WIE GEWACHSEN. SIE HAT HINDERNISSE BIS ZUR HÖHE VON 90 CM (KEINE GRÄBEN). DAS NICHTSPRINGERFELD WIRD SEPARAT GEFÜHRT.

INFORMATION ÜBER DAS JAGDGESCHEHEN FINDEN SIE HIER:
HTTP://WWW.BRANDENBURGER-HUNTING-CLUB.DE/JAGDORGANISATION/JAGDORDNUNG/

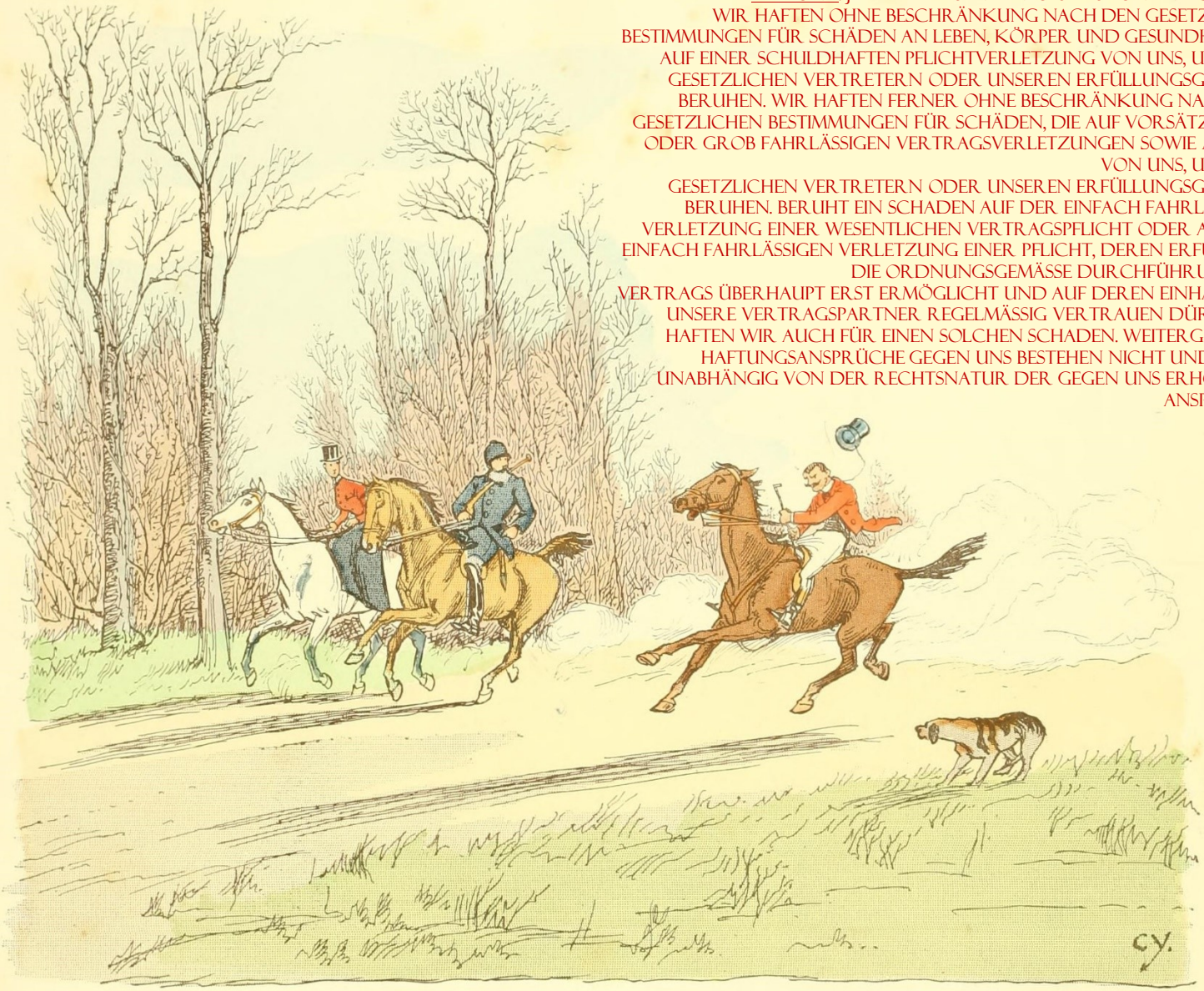

HAFTUNG: JAGD DES BRANDENBURGER HUNTING CLUB E.V.
WIR HAFTEN OHNE BESCHRÄNKUNG NACH DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN FÜR SCHÄDEN AN LEBEN, KÖRPER UND GESUNDHEIT, DIE AUF EINER SCHULDHAFTEN PFLICHTVERLETZUNG VON UNS, UNSEREN GESETZLICHEN VERTRETERN ODER UNSEREN ERFÜLLUNGSGEHILFEN BERUHEN. WIR HAFTEN FERNER OHNE BESCHRÄNKUNG NACH DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN FÜR SCHÄDEN, DIE AUF VORSÄTZLICHEN ODER GROB FAHRLÄSSIGEN VERTRAGSVERLETZUNGEN SOWIE ARGLIST VON UNS, UNSEREN GESETZLICHEN VERTRETERN ODER UNSEREN ERFÜLLUNGSGEHILFEN BERUHEN. BERUHT EIN SCHADEN AUF DER EINFACH FAHRLÄSSIGEN VERLETZUNG EINER WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHT ODER AUF DER EINFACH FAHRLÄSSIGEN VERLETZUNG EINER PFLICHT, DEREN ERFÜLLUNG DIE ORDNUNGSGEMÄSSE DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGS ÜBERHAUPT ERST ERMÖGLICHT UND AUF DEREN EINHALTUNG UNSERE VERTRAGSPARTNER REGELMÄSSIG VERTRAUEN DÜRFEN, SO HAFTEN WIR AUCH FÜR EINEN SOLCHEN SCHADEN. WEITERGEHENDE HAFTUNGSANSPRÜCHE GEGEN UNS BESTEHEN NICHT UND ZWAR UNABHÄNGIG VON DER RECHTSNATUR DER GEGEN UNS ERHOBENEN ANSPRÜCHE.